

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn Carsten Zinn



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Bearb.: Dr. Marina Egger Gesch-Z.: 31.1 - 5424 Hausruf: +49 331 866-3811

Fax:

Internet: <u>mbjs.brandenburg.de</u>
Marina.Egger@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn (Haltestelle Hauptbahnhof Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zinn,

Sie haben sich in Ihrer Funktion als Stadtverordneter in Eberswalde mit Schreiben v. 15.02.2022 an Verantwortungs- und Entscheidungsträgerinnen und Verantwortungs- und Entscheidungsträger auf verschiedenen Ebenen des Bildungssystems gewandt, um zu erfahren, wie Brandenburger Schulen für die Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" ausgewählt wurden und warum die Grundschule Schwärzesee abgelehnt wurde.

Wie Sie wissen, sind mit der o.g. Initiative bildungspolitisch hohe Erwartungen verbunden. Sie ist darauf ausgerichtet, die Bildungschancen benachteiligter Schülerinnen und Schüler dauerhaft zu verbessern und einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Über Ihre Einschätzung der grundsätzlichen Bedeutung, die Sie dieser Initiative zuschreiben, freue ich mich sehr.

Laut <u>Vereinbarung von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen</u> v. 23.10.2019 obliegt es den Ländern, die Schulen selbstverantwortlich entsprechend der Zielstellung der Bund-Länder-Initiative unter Beteiligung des Bundes auszuwählen.

Nach Königsteiner Schlüssel nehmen an der I. Phase der Bund-Länder-Initiative (2021-2025) nur sechs Brandenburger Schulen teil. Für die Auswahl der Schulen wurden übergreifende Kriterien zugrunde gelegt: sozial-räumliche Daten, administrative bzw. schulaufsichtliche Bewertung sowie schulische Daten. Berücksichtigt wurden außerdem tatsächliche Bedarfslagen der Schulen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu erwartungskonformen und erwartungswidrigen Schulen in Brandenburg.



Die Auswahl der Schulen wurde im Land Brandenburg zunächst auf eine Modellregion bzw. zwei Landkreise Uckermark und Barnim begrenzt. Im August 2019 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) mit diesen Landkreisen eine Absichtserklärung zu einer besseren Zusammenarbeit bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterzeichnet. Es wurde angenommen, dass deswegen in diesen Landkreisen die Chancen dafür gutstehen, die beteiligten Schulen engmaschig zu unterstützen und die Vernetzung im Sozialraum zu erproben, damit viele weitere Schulen von den gewonnenen Erkenntnissen aus der Modellregion profitieren können. Daher freue ich mich sehr darüber, dass Sie sich sowohl für beteiligte Schulen als auch für eine intensive Zusammenarbeit der Schulen miteinander sowie mit den Akteuren im Sozialraum interessieren und sich dafür konsequent einsetzen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Pandemie bin ich sicher, dass es sich bei dieser Initiative um eine bedeutende Investition handelt, von der in der ersten Phase übrigens vor allem die Schulen der o.g. Modellregion profitieren werden. Zugleich habe ich aber auch Verständnis dafür, dass sich eine der ausgewählten Schulen angesichts der zusätzlichen Belastungen durch die Pandemie momentan nicht in der Lage sieht, an der Initiative teilzunehmen.

Karl-Sellheim-Schule, die Sie in Ihrem Schreiben erwähnt haben, weist die Quote der Ämter und Gemeinden, in denen die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe dieser Schule wohnen, gewichtet nach Schülerzahl, in Höhe von 15,9% auf, die von Ihnen ebenfalls genannte Grundschule Schwärzesee 16,1%. Beide Schulen sind in sozial schwieriger Lage. Das Interesse der Grundschule Schwärzesee sich in diesem Kontext weiterzuentwickeln, wurde dem staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) und dem MBJS bekundet und hat im zu Beginn des Jahres 2022 eingeleiteten Nachnominierungsprozess Berücksichtigung gefunden. Deswegen gehe ich davon aus, dass diese Schule nach einem Beratungsgespräch im März 2022, um welches die Schulleiterin gebeten hat, nachrücken wird. Entscheidend dafür bleiben ein diesbezüglicher Beschluss der Schulkonferenz und die freiwillige Bereitschaft der Schule mitzuwirken.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen zur Ausleuchtung des Gesamtkontextes und zur Beantwortung Ihrer Fragen beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

